

"Ich fühlte mich sehr gut aufgenommen im Frauenhaus"

Autor(en): **Eichenberger, Annelis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes**

Band (Jahr): **118 (2020)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-949035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Ich fühlte mich sehr gut aufgenommen im Frauenhaus»

Hebammen, ob in einem Spital oder als Freischaffende tätig, erleben potenzielle Opfer häuslicher Gewalt in einer sehr verletzlichen Phase. Es ist deshalb wichtig, über entsprechendes Wissen zu verfügen, um die Betroffenen behutsam unterstützen zu können. Dieser Artikel zeigt die spezifische Situation von misshandelten Frauen auf und beschreibt Hilfsangebote, im Speziellen dasjenige der Frauenhäuser.

TEXT:
ANNELIS EICHENBERGER

Ein Fallbeispiel aus dem Frauenhaus Luzern, Claudia F. erzählt: «Ich war 26 Jahre alt, als ich mich in ihn verliebte, er konnte so wunderbar reden! Wir hatten einige schöne Monate zusammen, gingen in die Ferien, schmiedeten Pläne für ein gemeinsames Leben. Er machte mir viele Komplimente, war sehr fürsorglich, hatte ein grosses Bedürfnis nach Nähe. Er wollte mich immer um sich haben. Er hatte keine Freunde und seine familiären Bindungen waren lose. Ganz im Gegensatz zu mir: Ich hatte einen grossen Freundeskreis und meine Familie war mir nah und wichtig. Bald entdeckte ich hinter seiner charmannten und liebevollen Art noch eine andere Seite in seinem Leben – den Alkohol. Anfänglich nur selten und dann immer öfter musste ich mit ansehen, wie dieser ihn veränderte. Wenn er getrunken hatte, wurde er ein anderer Mensch, eifersüchtig, laut, herrschsüchtig. Gewaltausbrüche mit Herumschreien, Sachen durch die Wohnung werfen, verbale Ausfälligkeiten mir gegenüber kamen immer öfter vor.»

«Ich schämte mich, behielt das Erlebte für mich»

«Anfänglich dachte ich, mir könne nichts passieren, ich könnte mich ja wehren oder davonlaufen. Wenn ich es mir aber richtig

überlege, hatte ich schon damals Angst vor ihm. Eines Tages erhielt ich während eines Streits die erste Ohrfeige. Anfänglich dachte ich, es sei an mir gelegen, ich hätte ja nachgeben können. Aber als kurz darauf zu einer zweiten Ohrfeige kam und er mich immer wieder anschrie und mit den Fäusten auf mich losging, wusste ich, dass ich etwas

«Als die Misshandlungen fast täglich vorkamen, beschloss ich, mich von ihm zu trennen. Das tat ich zwei Mal, kam immer wieder zu ihm zurück.»

CLAUDIA F.

unternehmen müsste. Ich schämte mich jedoch, behielt das Erlebte für mich; ich liebte ihn ja. Ich hatte mich in den letzten Monaten von meinem Umfeld zurückgezogen. Er sah es nicht gerne, wenn ich mich mit Bekannten traf, es kam deswegen immer wieder zu Streit. Ich hatte den Eindruck, er sei verzweifelt, er trank mehr als je zuvor.

Als die Misshandlungen fast täglich vorkamen, beschloss ich, mich von ihm zu trennen. Das tat ich zwei Mal, kam immer wieder zu ihm zurück. Er versprach mir jedes Mal hoch und heilig, mit dem Trinken aufzuhören. Zwischendurch ging es auch wirklich besser! Wir hatten drei gute Monate hinter uns, als ich ungeplant schwanger wurde. Nun benahm er sich so, als könnte ich mich nie mehr von ihm trennen.»

Die Gewalt steigerte sich

«Plötzlich kamen zu den Misshandlungen und zum Zertrümmern von Gegenständen und Möbeln auch Morddrohungen mit Waffen hinzu. Wohlverstanden – ich war zu diesem Zeitpunkt des Brutalitätshöhepunktes schwanger. Im fünften Schwangerschaftsmonat versuchte ich erneut, mich von meinem Partner zu trennen, doch auch dieses Mal kehrte ich aufgrund seiner Beteuerungen der Besserung zu ihm zurück. Die Angst, es als alleinerziehende Mutter nicht zu schaffen, hielt mich bei ihm. Nach der Geburt unseres gesunden Sohnes war alles unverändert. Ich wusste weder ein noch aus, wollte mich aus diesem Gefängnis lösen, aber all mein Selbstvertrauen und meine Eigenständigkeit waren auf der Strecke geblieben.



Frauenhaus Luzern / anei

Gewaltbetroffenen Kindern muss besondere Beachtung geschenkt werden.



Eines Nachts hatten wir einen so heftigen Streit, dass er mir androhte, unseren acht Wochen alten Sohn über den Balkon zu werfen, wenn ich nicht täte, was er von mir verlange. Das Baby war nur mit Windeln bekleidet und es war Oktober, doch ich spürte anstelle der Kälte nur noch eines in mir: Jetzt reicht's! Ich packte mein Kind und flüchtete so schnell ich konnte aus der Wohnung. Mein Partner war unbekleidet, so hatte ich einen kleinen Vorsprung, bis er sich etwas übergezogen hatte. In Socken und T-Shirt rannte ich über die Strasse und rief die Polizei an. Ich konnte meine Adresse knapp mitteilen, da war uns schon mein Partner gefolgt – doch die Polizei war schnell zur Stelle und brachte mich und meinen Sohn ins Frauenhaus Luzern.»

«Ich habe endlich wieder Luft zum Atmen»

«Ich fühlte mich sehr gut aufgenommen im Frauenhaus. Mein Sohn und ich hatten ein eigenes Zimmer, es wurde gut für uns gesorgt und ich lernte andere Frauen in derselben Situation kennen. Die regelmässigen Gespräche mit den Mitarbeiterinnen waren eine grosse Unterstützung. Auch in Fragen betreffend Finanzen, Wohnsituation oder meiner persönlichen Zukunft wurde ich neutral und sehr gut beraten. Erst nach zehn Wochen konnten wir nach Hause zurückkehren; mein Ex-Partner hatte sich lange Zeit gelassen, die Wohnung zu räumen. Wegziehen war für mich kein Thema, ich brauchte meine gewohnte Umgebung und mein soziales Umfeld. Es war ein langer, harter Weg – allein mit einem Kind zwar, doch ich habe endlich wieder Luft zum Atmen!»

Wo liegt die Grenze zwischen Streit und Gewalt?

Um häusliche Gewalt zu erkennen, ist es wichtig, zwischen Streit und Gewalt zu unterscheiden: Streit benennt eine Auseinandersetzung zwischen Personen, die ungefähr gleich stark sind. Es kommt jedoch vor, dass ein solcher Streit in einen tätlichen Konflikt mündet und von Männern wie von Frauen Gewalt eingesetzt wird. Dies jedoch in der Regel ohne schwere Verletzungen, und die Betroffenen bezeichnen sich nicht als misshandelt oder unterdrückt.

Eine Misshandlung liegt dann vor, wenn bei ungleichen Machtverhältnissen – z. B. grösserer Körperstärke, Waffenbesitz, alleinige Verfügung über Geld, Schweizer Pass – die stärkere Person diese Mittel nutzt, um die eigenen Interessen durchzusetzen. Macht

und Kontrolle werden systematisch angewendet, um die andere Person in eine unterlegene Position zu bringen.

Merkmale häuslicher Gewalt

- Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen Kulturkreisen vor.
- Gewalt hört nicht von selbst auf, sondern nimmt an Häufigkeit und Schwere zu.
- Trennungsabsichten oder Trennungen haben häufig stärkere Gewalt zur Folge.
- Häusliche Gewalt ist von aussen schwer zu erkennen.
- Zwischen Täter und Opfer besteht eine emotionale Bindung. Auch mit einer Trennung/Scheidung ist diese oft nicht gelöst.

Eine Misshandlung liegt dann vor, wenn bei ungleichen Machtverhältnissen – z. B. grösserer Körperstärke, Waffenbesitz, alleinige Verfügung über Geld, Schweizer Pass – die stärkere Person diese Mittel nutzt, um die eigenen Interessen durchzusetzen.

- Die Gewalt wird meist in der eigenen Wohnung ausgeübt, die ein Ort von Sicherheit und Geborgenheit sein sollte.
- Verletzung der körperlichen und/oder psychischen Integrität durch Ausübung oder Androhung verschiedener Formen von Gewalt.

Formen häuslicher Gewalt

- Körperliche Gewalt wie Schläge, Würgen, an den Haaren reissen, anspucken, verbrennen, Kopf unter Wasser drücken, mit Gegenständen/Waffen verletzen oder töten
- Psychische Gewalt wie Beschimpfungen, Abwertungen, Demütigungen, Drohungen, ständige Kontrolle, Isolation, Verbote
- Sexuelle Gewalt wie Vergewaltigung, sexuelle Handlungen gegen den eigenen Willen
- Ökonomische Gewalt wie Geld entziehen, Verbieten zu arbeiten, keine Information über finanzielle Angelegenheiten

Auswirkungen häuslicher Gewalt

Die psychischen, psychosomatischen und körperlichen Folgen der Gewalt sind von Frau zu Frau verschieden. Folgende Auswirkungen der Gewalt treten häufig auf:

- Körperliche Schädigungen (Narben, Brüche, fehlende Zähne usw.)
- Kopf-, Rücken-, Magen- und andere Schmerzen
- Schlafstörungen, Angstzustände, Albträume
- Depressionen
- Entwicklung von Suchtverhalten (Alkohol, Medikamente)
- Suizid: Gedanken oder Ausführung

In Zeiten von Trennung und Scheidung ist das Risiko der von Gewalt betroffenen Frauen, von ihren Partnern umgebracht zu werden, fünfmal höher als sonst.

Die Opfer sind den Gewalthandlungen häufig ausgeliefert, sie haben keine Kontrolle darüber und wissen nicht, wann und ob es wieder zur Gewaltausübung kommt. Dies bedeutet ein ständiges Leben in Angst und Unsicherheit, auch in eher «friedlichen» Zeiten.

Bei jedem zweiten Polizeieinsatz aufgrund häuslicher Gewalt sind Kinder anwesend. Sie sind Zeuginnen und Zeugen von Gewalt oder müssen diese direkt erleiden. Die Fa-

milie als Ort von Geborgenheit und Sicherheit wird für sie zu einem Ort der Angst und Schutzlosigkeit. Ihr Recht auf eine gesunde Entwicklung ist ernsthaft gefährdet.

Die Situation gewaltbetroffener Frauen

Werden gewaltbetroffene Frauen gefragt, wann die Gewalt durch ihren Partner angefangen habe, so fällt es vielen schwer, den Beginn der Gewaltanwendung genau zu bezeichnen, v. a. wenn es um psychische Gewalt geht. Unbemerkt wird der «ritterliche Beschützer» zum kontrollierenden Ehemann, wandelt sich grenzenlose Verliebtheit in Eifersucht und Besitzansprüche. Die meisten Frauen, die Gewalt durch ihren Partner erleben, sind nicht schon am Anfang mit körperlichen Übergriffen konfrontiert. In vielen Beziehungen bleibt es bei der psychischen Gewalt. Dort, wo Frauen aber körperlich misshandelt werden, treten diese Gewaltakte praktisch immer kombiniert mit psychischer Gewalt auf. Diese dient dazu, Macht und Dominanz in der Beziehung zu gewinnen oder zu behalten, die Frau zu schwächen und ihr Selbstwertgefühl anzugreifen. Gewalttätige Männer gehen selbstverständlich davon aus, dass die Frauen sich ihnen unterzuordnen haben.

Warum bleiben Frauen bei einem gewalttätigen Mann?

- Viele Frauen wollen bei ihren Männern bleiben, sie wollen jedoch, dass die Gewalt aufhört.
- Vor- und Nachteile einer Trennung müssen genau abgewogen werden, weil dieser Schritt weitreichende Konsequenzen hat, von denen nicht nur die Frau selbst, sondern auch allfällige Kinder betroffen sind.
- Die Aussicht auf ein Leben als allein-erziehende Mutter, sozial isoliert und mit wenig Geld am Rande des Existenzminimums, erleichtert den Entscheid zur Trennung nicht.
- Nach einer Trennung/Scheidung sind insbesondere Mütter finanziell oft sehr schlecht gestellt und müssen den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben

AUTORIN

Annelis Eichenberger,
Geschäftsleiterin Frauenhaus und
Bildungsstelle Häusliche Gewalt, Luzern.

schon bald finden. Zudem werden die gemeinsamen Kinder von gewalttätigen Männern oft dazu benutzt, die Frau weiterhin zu bedrohen, unter Druck zu setzen oder zu schikania- nieren. ☉



Hilfsangebote

Gewaltbetroffene Frauen haben das Recht, sich an eine kantonale Opferberatungsstelle zu wenden. Sie erhalten dort ambulante Beratung und Unterstützung.

Frauen, die akut bedroht sind oder Misshandlungen befürchten, wenden sich an die Polizei Nr. 117 oder an ein Frauenhaus. Nach einer telefonischen Beratung wird der Eintritt ins Frauenhaus mit der betroffenen Frau, einer involvierten Fachstelle oder der Polizei vereinbart. Ein Eintritt basiert auf Freiwilligkeit, eine Aufnahme ist rund um die Uhr, auch kurzfristig möglich. Neben dem Schutz und der Unterkunft im Frauenhaus erhalten Betroffene psychologische und sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung, Unterstützung und Begleitung bei der Verarbeitung der Gewalterlebnisse, Rechtsberatung (Trennung, Scheidung, Aufenthaltsbewilligung, Strafanzeigen), Unterstützung bei der Zukunftsplanung (Wohnungs- und Arbeitssuche).

Mütter und Kinder werden von ausgebildeten Sozialpädagoginnen beraten in Bezug auf Sorge- und Besuchsrecht. Sie erhalten Hilfe bei der Planung und Strukturierung des Alltags mit den Kindern mit dem Ziel, die Situation zu stabilisieren. Die Mütter werden in Erziehungsfragen beraten und erhalten Hilfestellungen, damit sie die Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen können.

Weitere Informationen unter
www.frauenhaus-luzern.ch